

Amt: Rechnungsprüfungsamt

Datum: 2007-09-12

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4601/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007
Hauptausschuss	27.11.2007 <u>04.12.2007</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	01.11.2007

Titel:

Geprüfte Jahresrechnung 2006

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde möge beschließen:

Die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung der hauptamtlichen Bürgermeisterin.

Dr. H. Migulla
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

E. Pohle
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 93 Abs. 3 GO bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die geprüfte Jahresrechnung. Zugleich entscheidet sie über die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2006 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Drucksachen-Nr. B-4540/2007 vom 27.03.2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Dem Rechnungsausschuss obliegen gemäß § 115 GO die Aufgaben des § 113 GO, zu deren Durchführung er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Auszug aus der Niederschrift – Rechnungsprüfungsausschuss vom 01.11.2007
– nicht öffentlicher Teil:

TOP 5:

Beratung zum Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung 2006;
Beschlussvorlage DS-Nr. B-4601/2007

Im Anschluss an die Aussprache über den Schlussbericht erkennt der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt aufgestellten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 als seinen eigenen an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg. über die geprüfte Jahresrechnung 2006 sowie über die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen.